

Claudia Knöllinger

"Kleptoman" - Mythos oder Realität

Eine Nachuntersuchung von sich so bezeichnenden
Ladendieben unter besonderer Berücksichtigung
methodischer Überlegungen

Diplomarbeit

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek: Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de/> abrufbar.

Dieses Werk sowie alle darin enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsschutz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen, Auswertungen durch Datenbanken und für die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme. Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe (einschließlich Mikrokopie) sowie der Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, vorbehalten.

Copyright © 1999 Diplom.de
ISBN: 9783832445478

"Kleptoman" - Mythos oder Realität

Eine Nachuntersuchung von sich so bezeichnenden Ladendieben unter besonderer Berücksichtigung methodischer Überlegungen

Claudia Knöllinger

"Kleptoman" - Mythos oder Realität

*Eine Nachuntersuchung von sich so bezeichnenden
Ladendieben unter besonderer Berücksichtigung
methodischer Überlegungen*

Diplomarbeit
an der Eberhard-Karls-Universität Tübingen
März 1999 Abgabe



Diplomica GmbH _____
Hermannstai 119k _____
22119 Hamburg _____

Fon: 040 / 655 99 20 _____
Fax: 040 / 655 99 222 _____

agentur@diplom.de _____
www.diplom.de _____

ID 4547

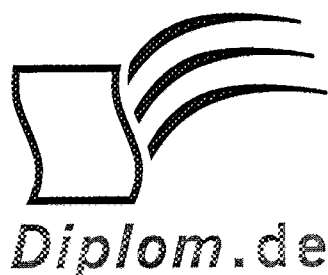
Knöllinger, Claudia: "Kleptoman" - Mythos oder Realität: Eine Nachuntersuchung von sich so bezeichnenden Ladendieben unter besonderer Berücksichtigung methodischer Überlegungen / Claudia Knöllinger - Hamburg: Diplomica GmbH, 2001
Zugl.: Tübingen, Universität, Diplom, 1999

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, des Vortrags, der Entnahme von Abbildungen und Tabellen, der Funksendung, der Mikroverfilmung oder der Vervielfältigung auf anderen Wegen und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Eine Vervielfältigung dieses Werkes oder von Teilen dieses Werkes ist auch im Einzelfall nur in den Grenzen der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland in der jeweils geltenden Fassung zulässig. Sie ist grundsätzlich vergütungspflichtig. Zuwiderhandlungen unterliegen den Strafbestimmungen des Urheberrechtes.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Die Informationen in diesem Werk wurden mit Sorgfalt erarbeitet. Dennoch können Fehler nicht vollständig ausgeschlossen werden, und die Diplomarbeiten Agentur, die Autoren oder Übersetzer übernehmen keine juristische Verantwortung oder irgendeine Haftung für evtl. verbliebene fehlerhafte Angaben und deren Folgen.

Diplomica GmbH
<http://www.diplom.de>, Hamburg 2001
Printed in Germany



Wissensquellen gewinnbringend nutzen

Qualität, Praxisrelevanz und Aktualität zeichnen unsere Studien aus. Wir bieten Ihnen im Auftrag unserer Autorinnen und Autoren Wirtschaftsstudien und wissenschaftliche Abschlussarbeiten – Dissertationen, Diplomarbeiten, Masterarbeiten, Staatsexamensarbeiten und Studienarbeiten zum Kauf. Sie wurden an deutschen Universitäten, Fachhochschulen, Akademien oder vergleichbaren Institutionen der Europäischen Union geschrieben. Der Notendurchschnitt liegt bei 1,5.

Wettbewerbsvorteile verschaffen – Vergleichen Sie den Preis unserer Studien mit den Honoraren externer Berater. Um dieses Wissen selbst zusammenzutragen, müssten Sie viel Zeit und Geld aufbringen.

<http://www.diplom.de> bietet Ihnen unser vollständiges Lieferprogramm mit mehreren tausend Studien im Internet. Neben dem Online-Katalog und der Online-Suchmaschine für Ihre Recherche steht Ihnen auch eine Online-Bestellfunktion zur Verfügung. Inhaltliche Zusammenfassungen und Inhaltsverzeichnisse zu jeder Studie sind im Internet einsehbar.

Individueller Service – Gerne senden wir Ihnen auch unseren Papierkatalog zu. Bitte fordern Sie Ihr individuelles Exemplar bei uns an. Für Fragen, Anregungen und individuelle Anfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Ihr Team der Diplomarbeiten Agentur

Diplomica GmbH _____
Hermannstal 119k _____
22119 Hamburg _____

Fon: 040 / 655 99 20 _____
Fax: 040 / 655 99 222 _____

agentur@diplom.de _____
www.diplom.de _____

Inhaltsverzeichnis

1. Problemstellung und Zielsetzung	S. 1
2. Die Konzeptualisierung der Kleptomanie	S.3
2.1 Die Entwicklung des Kleptomaniebegriffes und ätiologische Erklärungsansätze ...	S.3
2.1.1 Die historischen Anfänge.....	S.3
2.1.2 Triebtheoretische Erklärungsansätze	S.5
2.1.3 Organische Erklärungsansätze	S.7
2.1.4 Biologische Erklärungsansätze	S.8
2.1.5 Psychodynamische Erklärungsansätze.....	S.9
2.1.6 Soziale Erklärungsansätze	S.11
2.1.7 Verhaltenstheoretische Erklärungsansätze.....	S.12
2.2 Diskussionen über das Konzept der Kleptomanie als Symptom oder Syndrom.....	S.13
2.3 Kleptomanie in den Diagnosemanualen.....	S.19
2.3.1 Das Kleptomaniekonzept im DSM-IV	S.19
2.3.2 Das Kleptomaniekonzept im ICD-10	S.21
2.3.3 Kritik an den Diagnosekriterien.....	S.22
3. Sanktionspraxis bei Ladendiebstahl	S.26
3.1 Aufdeckung von Ladendiebstählen	S.26
3.2 Kleptomanie-ein juristisches Artefakt?	S.28
3.3 Exkurs: Ladendiebstahl aus der Sicht der Unternehmer	S.29

4. Methodik

S.32

4.1 Bisherige Forschungskonzepte der Kleptomanie und deren Probleme	S.32
4.1.1 Selektive klinische Stichproben	S.32
4.1.1.1 Kasuistiken beziehungsweise allgemeinpsychiatrische Stichproben ...	S.32
4.1.1.2 Stichproben eßgestörter Patienten	S.36
4.1.1.3 Stichproben depressiver Patienten	S.39
4.1.2 Untersuchung von Ladendieben	S.40
4.1.3 Gutachtenstudien	S.43
4.1.4 Untersuchung von "Kleptomanen"	S.45
4.1.5 Komparative Studien	S.49
4.2 Grundüberlegung zur aktuellen Vorgehensweise	S.53
4.2.1 Untersuchung aller Ladendiebe	S.54
4.2.1.1 Untersuchung aller gefaßten Ladendiebe	S.54
4.2.1.2 Untersuchung aller staatsanwaltschaftlich bearbeiteten Ladendiebe ...	S.56
4.2.1.3 Untersuchung von verurteilten Ladendieben	S.57
4.2.2 Untersuchung von Stichproben "Kleptomanen"	S.57
4.2.2.1 Probandenrekrutierung via Anzeige/Aushang	S.58
4.2.2.2 Befragung von begutachteten Ladendieben	S.58
4.2.2.3 Untersuchung "therapierter" Ladendiebe	S.59
4.2.2.4 Untersuchung von Probanden der Bewährungshilfe	S.60
4.2.3 Vorgehensweise der Probandengewinnung in dieser Studie	S.61
4.3 Methodisches Vorgehen	S.62
4.3.1 Darstellung der Möglichkeiten	S.62
4.3.2 Darstellung der gewählten Methode	S.64

5. Darstellung der Ergebnisse

S.66

5.1 Kasuistiken sowie Überprüfung der Kleptomaniekriterien nach DSM-IV S.68

5.1.1 Eigene Falldarstellungen..... S.68

5.1.1.1.a Kasuistik 1: Frau S. S.68

5.1.1.1.b Überprüfung der Kleptomaniediagnose nach DSM-IV S.76

5.1.1.2.a Kasuistik 2: Frau K S.78

5.1.1.2.b Überprüfung der Kleptomaniediagnose nach DSM-IV S.86

5.1.1.3.a Kasuistik 3: Herr G..... S.88

5.1.1.3.b Überprüfung der Kleptomaniediagnose nach DSM-IV S.95

5.1.1.4.a Kasuistik 4: Herr B..... S.97

5.1.1.4.b Überprüfung der Kleptomaniediagnose nach DSM-IV S.103

5.1.1.5.a Kasuistik 5: Frau N. S.107

5.1.1.5.b Überprüfung der Kleptomaniediagnose nach DSM-IV S.118

5.1.1.6.a Kasuistik 6: Frau D. S.120

5.1.1.6.b Überprüfung der Kleptomaniediagnose nach DSM-IV S.128

5.1.1.7.a Kasuistik 7: Frau U. S.130

5.1.1.7.b Überprüfung der Kleptomaniediagnose nach DSM-IV S.137

5.1.1.8.a Kasuistik 8: Frau E. S.139

5.1.1.8.b Überprüfung der Kleptomaniediagnose nach DSM-IV. S.145

5.1.2 Falldarstellungen aus der Nachbegutachtungsstudie des Herrn Dr. Krauter S.147

5.1.2.1.a Kasuistik 9: Herr R..... S.147

5.1.2.1.b Überprüfung der Kleptomaniediagnose nach DSM-IV S.156

5.1.2.2.a Kasuistik 10: Frau C..... S.159

5.1.2.2.b Überprüfung der Kleptomaniediagnose nach DSM-IV S.167

5.1.2.3.a Kasuistik 11: Frau H. S.169

5.1.2.3.b Überprüfung der Kleptomaniediagnose nach DSM-IV S.178

5.1.2.4.a Kasuistik 12: Frau B..... S.180

5.1.2.4.b Überprüfung der Kleptomaniediagnose nach DSM-IV S.186

6. Auswertung und Diskussion der Ergebnisse **S.188**

6.1 Gemeinsame ätiologische Faktoren und Mechanismen S.188

6.1.1 Kindheit und Elternhaus S.188

6.1.1.1 Emotionale Entbehrungen..... S.188

6.1.1.2 Materielle Entbehrungen..... S.189

6.1.1.4 Überforderung durch frühe Verantwortung S.189

6.1.2 Ausbildung und Beruf..... S.190

6.1.2.1 Schulbildung S.190

6.1.2.2 Fehlende Selbstverwirklichung: Berufsausbildung..... S.190

6.1.2.3 Aufgabe der Berufsausübung S.190

6.1.2.4 Finanzielle Knappheit S.191

6.1.2.5 Finanzielle Abhängigkeit S.191

6.1.3 Soziale Beziehungen..... S.192

6.1.3.1 Mutlosigkeit wegen gescheiterter Partnerschaften S.192

6.1.3.2 Partnerschaftsprobleme S.192

6.1.3.3 Fehlende Selbstbestimmung S.193

6.1.3.4 Enttäuschung wegen Aufopferung durch "falsche" Freunde S.193

6.2 Tat und Reaktion auf die Tat..... S.195

6.2.1 Äußeres Tatverhalten S.195

6.2.2 Inneres Tatempfinden: Affektive Aufladung und Anspannung..... S.195

6.2.3 Zeitlicher Zusammenhang zu affektiven Ereignissen..... S.196

6.2.4 Ambivalenz zwischen Bagatellisierung und Selbstverachtung S.197

6.2.5 Angst vor Wiederholung..... S.197

6.2.6 Bewältigungsstrategien S.198

6.2.7 Unrechtsbewußtsein..... S.198

6.2.8 Geheimhaltung..... S.199

6.3 Krankheitsbewußtsein und Selbstbild.....	S.200
6.3.1 Krankheitsbewußtsein und Umgang mit dem Etikett "Kleptomanie".....	S.200
6.3.2 Selbstbild und Persönlichkeit.....	S.201
6.3.3 Anzeichen für Simulation oder Dissimulation	S.201
6.3.4 Neurologisch-psychiatrische Begutachtung	S.202
6.4 Kleptomanie: Syndrom oder Symptom	S.204
6.4.1 Komorbidität	S.204
6.4.2 Selbstwertproblematik und Selbsthaß	S.205
6.4.3 Mangelnde Konfliktbewältigungsstrategien.....	S.205
6.4.4 Zusammenfassung.....	S.206
6.5 Pathologischer und nicht-pathologischer Diebstahl	S.207
6.5.1 Die "Kleptomanie" als Persönlichkeitsmerkmal?	S.207
6.5.2 Vom "gewöhnlichen" zum "pathologischen" Diebstahl: Ein Denkmodell.....	S.208
7. Exkurs: Ansätze zur Therapie der Kleptomanie	S.209
8. Zusammenfassung und Ausblick	S.212
9. Anhang.....	S.216
10. Literaturverzeichnis	S.226

1. Problemstellung und Zielsetzung

Seit der Eröffnung der ersten Warenhäuser mit Selbstbedienung und der daraus resultierenden Möglichkeit zu stehlen, fallen der Justiz immer wieder Menschen auf, deren Ladendiebstähle mit "gesundem Menschenverstand" nicht nachvollziehbar und damit nicht zu erklären sind. Die Frage, ob die sogenannte Kleptomanie, also das Stehlen ohne Bereicherungstendenz, ein (eigenständiges) Krankheitsbild ist und welche Motive den Taten zugrunde liegen, löst bei Sachverständigen immer wieder Uneinigkeit aus. Beim (pathologischen) Diebstahl handelt es sich um ein gesetzwidriges Verhalten, das rechtlich verfolgt wird und damit unangenehme juristische, gesellschaftliche sowie familiäre und private Folgen hat. Daher steht der Überzeugung der Täter, die Diebstähle nicht willentlich, sondern aus einem krankhaften Impuls heraus verübt zu haben, die Vermutung der Justiz entgegen, es könne sich hierbei um eine Schutzbehauptung handeln. Die Abklärung der Kleptomanie als Diagnose wirft bei Praktikern große Probleme auf. So stößt der Arzt, Gutachter oder Forscher auf die Schwierigkeit, daß er sich auf subjektive, introspektive Angaben der Täter verlassen muß, die eventuell durch soziale Erwünschtheit und Simulationstendenzen verzerrt sind.

Die meisten Untersuchungen, die sich bisher mit dem Phänomen des pathologischen Stehlens auseinandersetzen, bedienten sich der Methode der Fallstudie mit oft psychodynamischer Interpretation oder sie rekrutierten ihre Probanden aus klinischen Stichproben depressiver oder eßgestörter Patienten, was in methodischer Hinsicht sehr problematisch ist.

Ziel dieser Arbeit ist es nun, mit einer bisher noch nicht für die Untersuchung der Kleptomanie gewählten Methode der Stichprobenerhebung das Phänomen des pathologischen Stehlens, insbesondere aus der Sicht der Betroffenen, möglichst deskriptiv und ohne "theoretische Einfärbung" darzustellen. Dabei wurden Probanden der Bewährungshilfe, die sich selbst als "kleptoman" bezeichneten, zu ihren Delikten, ihrem Krankheitsverständnis und möglichen Hintergründen befragt. Die Auffassung, an einer wie auch immer gearteten Krankheit zu leiden, die das Stehilverhalten auslöst, wurde von den sie betreuenden Bewährungshelfern oder Psychotherapeuten geteilt, was eine gewisse Relativierung der Selbstaussagen der Probanden ermöglichte. Des weiteren wurden Gerichtsakten zur Vervollständigung des Bildes hinzugezogen.

Zur Exploration wurde die Methode des unstrukturierten Interviews beziehungsweise des freien Gespräches gewählt, um eine offene und vertrauensvolle Atmosphäre zu schaffen und den Betroffenen die Möglichkeit zu geben, das zu erzählen, was ihnen selbst in Bezug auf die Diebstahlsdelikte wichtig erschien.

Mit Hilfe der Untersuchung soll insbesondere versucht werden, die Ergebnisse früherer Studien mit einer anderen Stichprobe und Erhebungsmethode zu replizieren und eine Antwort auf folgende Fragen zu finden:

- Gibt es ein Störungsbild der Kleptomanie und wenn ja, ist sie dann eine eigenständige Krankheit oder ein Symptom, das bei einer Vielzahl anderer Störungsbilder vorkommen kann?
- Wodurch sind diese Diebstähle beziehungsweise deren Vor-, Tat-, und Nachtatverhalten charakterisiert?
- Ist die Kleptomanie nur eine Schutzbehauptung und nachträgliche Legitimation?
- Wie sehen sich die Betroffenen selbst und was halten sie für die Gründe ihres Stehlverhaltens?
- Gibt es bestimmte charakteristische Grundmuster im Denken und Verhalten dieser Menschen?

Die vorliegende Arbeit ist folgendermaßen gegliedert: In Kapitel 1 wird eine Einführung in die Konzeptualisierung der Kleptomanie gegeben. Die Geschichte der Kleptomanie und verschiedene Sichtweisen und Erklärungsansätze der Problematik sowie die Abhandlung der Kleptomanie in den Diagnosemanualen werden dazu beschrieben. Kapitel 2 beschäftigt sich mit der gängigen Sanktionspraxis von Ladendiebstählen, wobei Gespräche mit einer Detektei, der Polizei, der Staatsanwaltschaft sowie der Leitung eines Kaufhauskonzerns wiedergegeben werden. In Kapitel 4 wird die bisherige Kleptomanieforschung sowie deren Probleme vorgestellt. Daraus werden Implikationen für die Vorgehensweise der Stichprobenrekrutierung und Erhebungsmethode dieser Studie abgeleitet. In Kapitel 5 folgt die Darstellung der Ergebnisse in Form von Kasuistiken, die in Kapitel 6 ausgewertet werden. Kapitel 7 gibt exkursartig einen Überblick über mögliche Therapiemethoden. Die Arbeit endet mit der Diskussion der Ergebnisse in Kapitel 8.

2. Die Konzeptualisierung des Störungsbildes "Kleptomanie"

Die "Kleptomanie" gehört selbst heute, nach über 150 Jahren Forschung, noch immer zu den umstrittensten Begriffen der Psychiatrie. Mittlerweile existieren eine Vielzahl von Begriffen für das Phänomen des "Stehlens um des Stehlens willen", die entweder synonym gebraucht werden oder verschiedene Aspekte betonen. Beispiele hierfür sind: "motivisch unklare Diebstähle" (Greger und Popella, 1968), "pathologisches Stehlen" (Floru, 1974) und "Diebstähle ohne Bereicherungstendenz" (Pauleikhoff und Hoffmann, 1975). Die Kleptomanie als Begriff gehört gegenwärtig zum sprachlichen und gedanklichen Allgemeingut und jeder hat darüber eine bestimmte Vorstellung. Trotz der augenscheinlichen Einigkeit darüber, daß es sich bei der Kleptomanie um einen "zwanghaften, vom Willen nicht kontrollierbaren Trieb zum Stehlen ohne Bereicherungstendenz" handelt (Meyers großes Taschenlexikon, 1995), wird diese Störung in Fachkreisen nach wie vor kontrovers diskutiert.

In den folgenden Abschnitten soll ein kurzer Abriss über den Begriff der Kleptomanie gegeben, sowie deren sich wandelnde Definitionen und Erklärungsansätze skizziert werden. Selbst innerhalb eines Theoriekomplexes haben die Auffassungen einzelner Vertreter oft wenig Bezug zueinander, was eine zusammenhängende Darstellung erschwert und somit der Eindruck entsteht, es handle sich in den nächsten Kapiteln lediglich um eine Auflistung verschiedener persönlicher Meinungen zum Thema "Kleptomanie". Für eine ausführlichere Darstellung der Thematik, für die hier kein Raum ist, möchte ich auf die Arbeit von Molt verweisen.

Im zweiten Teil des Kapitels wird erläutert, wie die Kleptomanie als Störungsbild in den diagnostischen Manualen dargestellt und definiert wird. Anschließend wird das dort vertretene Konzept kritisch hinterfragt, wobei auch auf methodische Schwierigkeiten bei der Anwendung der Diagnosekriterien eingegangen werden soll.

2.1 Die Entwicklung des Kleptomaniebegriffes und ätiologische Erklärungsansätze

2.1.1 Die historischen Anfänge

André Matthey war der erste, der sich mit dem krankhaften Stehlen als einer Störung der Impulskontrolle beschäftigte. In seinem 1816 erschienenen Buch "Nouvelles recherches sur les maladies de l'esprit", schlägt er eine neue Konzeption der Pathomanie, als eine "Abweichung des Willens und der natürlichen Neigungen ohne eine offensichtliche Schädigung der intellektuellen Funktionen", vor. Eine der vier Pathomanien stellt die

Klopemanie (Klopeia= Diebstahl) dar, die als "Neigung zum Stehlen ohne Not oder dazu durch den Mangel in einer Notlage getrieben zu sein, als Folge unangenehmer Ereignisse oder eines unregelmäßigen Lebens", definiert wird. Es handle sich um eine permanente Neigung, Dinge zu stehlen, die nicht von einer Geisteskrankheit (Wahnsinn) begleitet werde. Während der Verstand klar bleibe und dem Trieb widerstehe, untergrabe die Neigung den Willen (Matthey, 1816 nach Seguiet, 1966).

Marc benannte die Störung 1838 in "Kleptomanie" (klepto = ich stehle) um. Ausgehend von Esquirols Monomanielehre stellte er die Kleptomanie als eigenständige Krankheitsentität als "partiell Irresein" dem "allgemeinen Irresein" gegenüber und verstand sie als eine "Störung des Begehrensvermögens" (Krause, 1963).

Zum besseren Verständnis soll nun kurz auf die 1818 von Esquirol entwickelte und vertretene Monomanielehre eingegangen werden:

Bei den 'Monomanien' handelt es sich um die "Manifestation eines in Richtung und Ausprägung ungewöhnlichen Triebes bei sonst weitgehend intakten psychischen Funktionen, die mit Vegetativstörungen einhergehen" (Krause, 1963), also um isolierte Störungen der geistigen Funktion. Bei den "instinktiven Monomanien", zu denen auch die Kleptomanie zu zählen ist, postulierte Esquirol eine krankhafte Beeinträchtigung des Willens, die dann "unfreiwillig, instinktiv und ohne Bestimmung von Vernunft und Gefühl zu vom Gewissen des Kranken mißbilligenden Handlungen führen sollte" (Krause, 1963). Dem Kranken sei es durch diese Störung zwar noch möglich, das Unrecht seiner Handlungen einzusehen, doch könne er sie nicht mehr unterdrücken.

Die Monomanien lassen sich weiterhin in "intellektuelle Monomanien" und "affektive Monomanien" unterteilen. Unter den intellektuellen Monomanien, die sich durch das Bestehen fixer Ideen äußerten, verstand man Schädigungen im geistigen Bereich. Affektive Monomanien stellten hingegen Störungen im Gefühlsleben dar (Kleffner, 1952), also "Entartungen des Charakters oder des Verhaltens" (Molt, 1988). Auch wenn heute der Monomanielehre keine Bedeutung mehr zukommt, sind die Bezeichnungen Pyromanie, Kleptomanie, Dipsomanie, Nymphomanie usw. noch heute gebräuchlich (Kleffner, 1952).

Marc sah folgende Merkmale als charakteristisch für das Vorliegen einer Kleptomanie an (Marc, 1838 nach Dubuisson, 1903):

1. Das freiwillige Geständnis des Diebes.
2. Die Wiedergutmachung des Schadens.
3. Die Geringschätzung des gestohlenen Gegenstandes, der weggeworfen oder verschenkt werde.
4. Das Auftreten vegetativer Begleiterscheinungen beim Stehlen.

Des weiteren empfiehlt er ganz besonders, die "soziale Stellung des Beschuldigten, seine gewöhnliche Moralität und den Wert der entwendeten Gegenstände in Betracht zu ziehen. Sobald der geringe Wert der entwendeten Gegenstände im Vergleich zum Vermögen des Diebes oder das Komische in der Auswahl dieser Gegenstände die Handlung unerklärlich erscheinen lassen, so muß man auf dem Wege der Exklusion dahin kommen, den Einfluß einer geistigen Verirrung und ganz besonders einer Kleptomanie anzunehmen, namentlich dann, wenn die Herkunft völlig intakt ist." (Marc, 1844, zitiert nach Dubuisson, 1903, S. 7)

Casper wandte gegen diese Art der Kategorisierung ein, daß bei der Mehrheit der Diebe Not keine Rolle spiele und das freiwillige Geständnis nur der Abwendung von Schmach und Schande diene. Weiterhin argumentierte er, daß man die Geringschätzung und das Wegwerfen der Gegenstände nicht durch Beispiele belegen könne (Casper, 1980 nach Kröber, 1988).

Dagonet und Magnan sprachen im Zusammenhang mit unerklärbaren Diebstählen 1870 bzw. 1895 von dem Konzept der Impulsion, das sich durch "plötzlich aufschießende, stereotype und durch den Willen nicht beeinflussbare Verhaltensweisen" kennzeichne. Neben einer "plötzlichen Energieentladung" wird ein "Mangel an Willenskontrolle" angenommen. Beide Begriffe sind noch heute für die Charakterisierung der Impulskontrollstörungen in den Diagnosemanualen wesentlich.

2.1.2 Triebtheoretische Erklärungsansätze

Allgemein gehen triebtheoretische Erklärungsmodelle davon aus, daß menschliches Verhalten von Trieben gesteuert werde. Unter einem Trieb kann nach Hadamik eine angeborene, aus der Körpersphäre erwachsende Tendenz verstanden werden, die auf die Befriedigung körperlicher Bedürfnisse ausgerichtet ist. Schon Stern erweiterte den Begriff, indem er einen metaphysischen, religiösen, sittlichen, politischen und technischen Trieb unterschied (Stern, 1950 nach Hadamik, 1955).

Zur Erklärung unsinnig erscheinender Diebstähle wurde unter anderem von Bergmann die Existenz eines Stehltriebes oder Erwerbstriebes angenommen (1854). Auch der Phrenologe Gall sei davon ausgegangen, daß die Natur einen eigenen Erwerbstrieb eingerichtet habe (Gall, 1825 nach Bergmann, 1845). Einzelne Formen des Triebes, Dinge zu stehlen und zu sammeln seien auch bei Tieren anzutreffen. Beispielsweise sammle der Kolkrabe nicht nur Getreidekörner und Nüsse für den Winter, sondern nehme auch ganz unnütze, meist metallisch glänzende Dinge mit in sein Versteck (Gall, 1825 nach Bergmann, 1845).

Auch Kraepelin, der die Kleptomanie als eine Form des "impulsiven Irreseins" beschrieb, legte der Kleptomanie einen Stehltrieb zugrunde (Kraepelin, 1909 nach Krause, 1963).

Für Wagner-Jauregg bildete die Lust am Greifen als naiver Trieb des Kleinkindes und des Tieres die Grundlage für die Stehlsucht (Wagner-Jauregg, 1912 nach Pauleikhoff und Hoffmann, 1975).

Birnbaum sah den krankhaften Stehltrieb als "Ausfluß einer abnorm organisierten psychopathischen Persönlichkeit, bei der infolge unzulänglicher charakterologischer Entwicklung die Verankerung der primitiven infantilen Regungen und Triebe in die psychische Gesamtverfassung, die funktionelle Unterordnung der Triebelemente unter die höheren Direktionen und Regulationskräfte der Willens- und Charaktersphäre ausgeblieben ist und daher eine autonome Durchsetzung jener triebhaften elementaren Regungen möglich ist" (Birnbaum, 1930 zitiert nach Kleffner, 1952, S. 9). Die Kleptomanie ist hier also in einer psychopathischen Charakterstörungen zu sehen, die Triebe, die normalerweise der Kontrolle höherer Zentren unterworfen sind, nicht mehr hemmt.

Gegen den von den Ladendiebsinnen oft vorgebrachten Anspruch, unter dem Einfluß eines unbezwingbaren Triebes oder Dranges gestohlen zu haben, wehrte sich hingegen Dubuisson entschieden, der sich 1903 intensiv mit Ladendiebstählen befaßte. Auch hatte er Zweifel an der scheinbaren Zwecklosigkeit der Delikte.

Kahn kam zu dem Schluß, daß es einen Stehltrieb überhaupt nicht gäbe. Dies begründete er damit, daß "zum Stehltrieb das Bewußtsein des eigenen Ichs und die Existenz fremder Ichs gehören. Nicht, weil sie jenseits von Gut und Böse seien, stehlen Tier und Säugling beziehungsweise Kleinkind nicht, sondern, weil sie in Ermangelung des Bewußtseins der eigenen und der fremden Persönlichkeit gar nicht bewußt in die Rechtsgüter des anderen eingreifen können. Den sogenannten Kleptomanen fehlt dieses Bewußtsein nie, wenn sie es auch oft genug in Abrede stellen oder zu verdrängen suchen" (Kahn, 1928 zitiert nach Kleffner 1952, S. 8).

Die Existenz eines in der Struktur des Menschen ursprünglich angelegten Stehltriebes wurde auch von Schmidt verneint. Bei den dem Menschen innewohnenden Trieben handle es sich seiner Meinung nach ausschließlich um den Selbsterhaltungstrieb und den Geschlechtstrieb (Schmidt, 1939 nach Kleffner 1952).

Von Schumann vertrat die Ansicht, daß es sich bei der Kleptomanie nicht um einen Trieb im eigentlichen Sinne handle, sondern vielmehr um eine Stehlsucht, die sich in einem Ausagieren einer unlustvollen Unruhe äußere (1975). Wenn man beachte, daß der Stehltrieb als solcher,

nicht aber der Besitz des Gestohlenen entscheidend ist, komme man zu der Ansicht, daß es sich bei der Kleptomanie um eine Erscheinung handle, die gar nicht so selten sei, wie man bisher angenommen habe. Im ganzen könne man sechs verschiedene Arten der Kleptomanie unterscheiden, die behandlungsbedürftig seien und für die Schuldfreiheit gelten solle (Von Schumann, 1975):

1. Kleptomanie als Symptom einer psychiatrischen oder neurologischen Krankheit
2. endokrinologische Kleptomanie
3. cupidogene Kleptomanie (abgeleitet von "cupidos": begierig nach etwas)
4. symbolische Kleptomanie
5. sexuell-pathogene Kleptomanie
6. idiographische Kleptomanie.

Die Müßigkeit, das Konzept eines möglichen Stehltriebes immer wieder zu diskutieren, führte Hadamik darauf zurück, daß die meisten Fälle beschriebener Kleptomanie unzureichend seien (1955). Erst die Tatsache, daß immer wieder Fälle von Kleptomanie anerkanntermaßen auftreten würden, mache die Thematisierung wieder lohnenswert.

Im allgemeinen wird heute die Ansicht vertreten, daß es keine stichhaltigen Be- oder auch nur Hinweise für das Vorhandensein eines Stehltriebes gibt (Floru, 1974). Auch Hess sei es in seinen Experimenten nicht gelungen, klare Anhaltspunkte für einen Greif- oder Stehltrieb zu erhalten (Hess, 1949 nach Floru, 1974).

2.1.3 Organische Erklärungsansätze

Ursache für den Stehl- oder Erwerbstrieb stellte nach Ansicht des Phrenologen Gall eine bestimmte organische Anlage des Gehirns dar. Der Drang zu stehlen entstehe durch eine krankhafte Erregung des sogenannten "Diebesorgans", welches in der vorderen Schläfenbeingegegend angesiedelt und durch eine Verwölbung der Außenwand des Schädels an dieser Stelle sichtbar sei. Außerdem meinten Anhänger der Phrenologie durch das Vermessen entsprechender Schädel (Cranioscopie) feststellen zu können, daß der Verheimlichungstrieb direkt neben dem Erwerbstrieb an der Schädelswand zu finden sei, wodurch sich deren Verwandtschaft erklären lasse (Bergmann, 1854).

Auch nach Ansicht Bergmanns hängt der Stehltrieb eng mit dem Organischen zusammen (Bergmann, 1954) und sei zunächst nichts weiter als ein "Streben, etwas hinzunehmen, weil es angenehm ist, wie es im übrigen unter Irren häufig vorkommt" (Bergmann, 1854).

Kraepelin versuchte, die Kleptomanie als impulsives Irresein durch Erbanlage und Degeneration zu erklären (Kraepelin, 1909 nach Floru, 1974). Auch Lombroso, Morel, Guislan, Magnan und Ideler sprachen von der Kleptomanie als anlagemäßig-degenerativ hervorgerufener Krankheit. Sie vermuteten, es "handle sich um ein Durchbrechen des Assoziationsmechanismus und eine leichte Trübung des Bewußtseins" (Floru, 1974).

Erschöpfung und hirnorganische Schäden wie auch mikro-organische Traumata wie z.B. nach Unfällen oder die Umnebelung des Bewußtseins verschiedener Art, wurden im Laufe der Zeit verstärkt für die Diebstähle verantwortlich gemacht (Floru, 1974). So wies auch Stutte 1944 auf die forensische Bedeutung der Spontanhypoglykämie in Hinblick auf pathologisches Stehlen hin.

2.1.4 Biologische Erklärungsansätze

Die Tatsache, daß es sich bei den Tätern dieser unverständlichen Diebstähle meist um Frauen handelte, führte dazu, mögliche, spezifisch weibliche Mechanismen des Stehltriebes zu untersuchen.

Wachstum und Reife, Menses, Schwangerschaft, Klimakterium und Senium rückten in die Aufmerksamkeit der Forscher.

Schon 1740 wies Alberti darauf hin, daß eine schwangere Frau "wider ihren Willen und Vorsatz dem Stehlen verfallen könne" (Alberti, 1970 nach in der Beeck, 1991).

Auch Hoffmann äußerte sich 1817 dahingehend, daß es bei Frauen während der Schwangerschaft durchaus vorkommen könne, daß "ein besonderer Trieb zu stehlen erwache" (Hoffmann, 1817 nach in der Beeck, 1991). Weiter führte er aus, daß "ein häufig vorkommendes Gelüst nach einem noch unbekannten Etwas dann plötzlich zu einer Neigung werde und in einen unbezwingbaren Hang übergehen könne" (Hoffmann, 1817 nach in der Beeck, 1991).

Hirschmann griff 1953 die Thematik möglicher Zusammenhänge zwischen periodisch auftauchender Kleptomanie und hormonellen Veränderungen bei der Frau noch einmal auf. Er wies auch darauf hin, daß es eine Tatsache sei, daß Frauen, die ansonsten ehrlich waren, während der Menstruation Diebstähle begingen. Allerdings bleibe die Frage offen, unter welchen Bedingungen und Voraussetzungen die Menstruation den Stehltrieb hervorrufen könne. Störungen im Zwischenhirn rufen Schwankungen des Stoffwechsels und der inneren Sekretion sowie vegetative Veränderungen in Wärmehaushalt, Schlaf und Gefäßsteuerung hervor. Ebenso ist es denkbar, daß Störungen der Appetenz und Sexualfunktionen, wie auch

des allgemeinen Bewegungstriebes im Sinne eines unmotivierten Bewegungsdranges ausgelöst würden. Als Teilkomponente dieses Triebes könne sich der unwiderstehliche Drang des Nehmenwollens ausformen (Hirschmann, 1953).

Krause hingegen sieht vielmehr den Zusammenhang zwischen Menstruation und Warenhausdiebstahl dadurch begründet, daß die gesteigerte Reizbarkeit und Verstimmbbarkeit während der Menstruation allgemein vermehrt zu kriminellen Handlungen führe (1963).

2.1.5 Psychodynamische Erklärungsansätze

Mit dem Beginn des 20. Jahrhundert beschäftigten sich auch psychoanalytische Theoretiker mit der Kleptomanie. Die pathologischen Diebstähle wurden zunehmend als Ersatzhandlungen für unbefriedigte sexuelle Triebe betrachtet. In diesem Zusammenhang ist interessant, daß 1801 der englische Gesetzgeber vorgeschlagen hatte, Diebe zu kastrieren (Lichtenberg nach Floru, 1974), was Oberholzer noch 1912 für eine adäquate Behandlungsmethode hielt (Oberholzer, 1912 nach Floru, 1974).

Die psycho-sexuelle Wurzel der Kleptomanie wurde als erstes 1908 von Stekel beschrieben (Stekel nach Dietrich, 1976). Seiner Ansicht nach handle es sich beim Diebstahl des Kleptomanen um eine Impulshandlung, die auf einem Kontinuum zwischen dem symbolischen Diebstahl und dem rationalen Diebstahl beim Fortfall von Hemmungen einzuordnen sei. Der symbolische Diebstahl diene dazu, eine frustrierte infantile oder sexuelle Befriedigung durch eine verschobene aggressive Tat wieder gutzumachen.

Freud vertrat 1915 die Ansicht, daß die Tatsache, etwas Verbotenes auszuführen, für den Täter seelische Erleichterung bringe (Freud nach Molt, 1988).

Dem Akt des Stehlens wurde 1920 von Kielholz eine unbewußte symbolische Bedeutung im Rahmen der ödipalen Situation (z.B. Kastration durch den Vater) zugesprochen. Die Genese aus sexuellen Triebkräften bilde des weiteren eine Parallele zu den Vergehen sexuell Perverser, welche ebenfalls triebhaft mit dem Strafgesetz in Konflikt kommen (Kielholz, 1920).

Alexander sah 1935 einen Zusammenhang zwischen Kastrationsangst, Penisneid und pathologischen Stehlhandlungen. Dies könne man so verstehen, daß der Sohn den Vater um dessen großes Geschlechtsorgan beneide und ihn daher, indem er ihm Geld stehle, "kastriere". Bei Frauen hingegen könne man die absolute und klassische Form der Kleptomanie vorfinden. Ihr Neid richte sich nicht direkt auf den Penis des Vaters, sondern allgemein gegen

die Ungerechtigkeit des Körperbaus. Der Akt des Diebstahls stelle einen Versuch dar, die Gerechtigkeit wiederherzustellen.

Im Laufe der Zeit kam jedoch dem Diebesgut in Relation zu dem Diebstahlsakt per se eine größere Bedeutung zu. Ferenczi (1916), Alexander (1922), Deutsch (1935) und Bowlby (1944) setzten das Diebesgut beispielsweise mit Kot, dem Phallus, Geld oder Milch gleich.

Die Inbesitznahme von Dingen, die die Macht verleihen, eine angenommene Gefahr zu bekämpfen, sah Fenichel als Ursache für die Kleptomanie an (1945). Dabei sei insbesondere an die Gefahr des Verlustes von Selbstwertgefühl und Zuneigung zu denken. Er führte weiter aus, daß, sofern es richtig sei, daß der Kleptomane nach Schutz, Vergebung und Regulierung des Selbstgefühls strebe, es sich beim Diebesgut "notwendigerweise um Milch handeln müsse" (1945). Jedoch könne es auch "regressiver Ausdruck für die Sehnsucht nach Objekten der höheren Organisationsstufen, Kot, Penis oder Kind sein" (1945).

Die Vertreter der Individualpsychologie Adlers sahen in der Kleptomanie hingegen ein neurotisches Symptom zur Kompensation von Minderwertigkeitsgefühlen, welches als Ausdruck des Strebens nach Überlegenheit betrachtet werden könne (Adler, 1922 nach Goudsmit, 1986). Stutte betonte 1957 die Relevanz, die selbst geringfügige physiognomische oder konstitutionelle Mängel in Bezug auf Gefühle körperlich-geistiger Unzulänglichkeit besonders bei Jugendlichen haben können. Diese Insuffizienzgefühle führten häufig dazu, daß Jugendliche Verbrechen jedweder Art, darunter auch Diebstähle begingen, um ihr Selbstwertgefühl auf diese Weise wiederherzustellen.

Eine Verbindung zwischen der Kleptomanie und dem Atalanta-Symptom, stellte 1976 Dietrich her. Der Begriff "Atalanta-Symptom" stammt von dem Gynäkologen O'Neill und umfaßt frauenspezifische Störungen wie chronisch auftretende Unterleibsschmerzen, abnorme Reaktionen nach Operationen an Brust und Unterleib, psychisch bedingte Unfruchtbarkeit, oder häufige spontane Fehlgeburten. O'Neill selbst führte diese psychosomatischen Beschwerden auf eine unbewußte Ablehnung der Weiblichkeit und entsprechende Angst vor dem Femininen, zurück. Dietrich wies darauf hin, daß bei der griechischen Sagengestalt Atalanta nicht nur die Weiblichkeit gestört, sondern auch die Begehrlichkeit auf Grund ihrer sexuellen Störungen gesteigert sei, weshalb es zu Diebstählen komme. Hinsichtlich der Kleptomanie unterschied Dietrich drei Teilkomponenten: Die Begehrlichkeit oder sadistische Stehllust vor der Tat, den Masochismus nach der Tat beziehungsweise beim Gefaßtwerden und den Kollektionismus (Sammelsucht), durch den der Besitztrieb zur Befriedigung gelange. Durch die Diebstähle kämen diese ansonsten frigid Frauen zu einem klitoralen Orgasmus.

De Boor und Kohlmann sehen in der Kleptomanie ein Obsessionsdelikt, worunter die Autoren "objektiv meist geringe Normbrüche verstehen, die unter dem imperativen Druck einer nicht-bewältigten Urschuld erfolgten" (1980). Oft, jedoch nicht zwingend, sei diese Urschuld im sexuellen Bereich angesiedelt. Es ließen sich Züge des Zwanghaften und Dranghaften nachweisen, obgleich die Obsessionsdelikte nicht zum psychopathologischen Zwang im eigentlichen Sinne zu rechnen seien. Während der Zwang ständig gegenwärtig sei, seien die Zustände, in denen die Normbrüche begangen würden, relativ selten und durch unterschiedlich große zeitliche Abstände voneinander getrennt.

Nach Ansicht von Cupchik und Atchesov seien viele der auf den ersten Blick unsinnig erscheinenden Diebstahlsdelikte, dies bei näherer (psychodynamischer) Betrachtungsweise nicht im geringsten (1983, 1992). Eher seien diese Delikte als 1. eine Reaktion auf Streß, 2. ein regressiver symbolischer Akt, 3. eine unbewußte Vergeltung, 4. eine unbewußte Manipulation, 5. eine bewußte Manipulation oder 6. eine Antwort auf einen tatsächlichen oder geahnten Verlust zu verstehen. Fälle von Kleptomanie hingegen, finde man jedoch selten. Daher geben die Autoren auch dem Konzept des "atypical theft offenders" in der Praxis den Vorzug.

2.1.6 Soziale Erklärungsansätze

Seit der Eröffnung der ersten großen Kaufhäuser in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts sahen sich Juristen und Ärzte gezwungen, sich mit dem Problem des Ladendiebstahls, der zumeist von Frauen begangen wurde, auseinanderzusetzen (Krause, 1963). Besonders höhergestellte Frauen schienen der Verführungssituation der Kaufhäuser zu erliegen, wie es auch Zola in seinem Roman "Paradies der Frauen" schildert.

Oft machte man die Warenhäuser dafür verantwortlich, mit ihrer Anziehungskraft durch Angebot und Werbung, der Anfaßmöglichkeit und der den Umständen nach nicht immer hinreichenden Beaufsichtigung, die Diebstähle geradezu zu provozieren. Die Präsentation der Waren in den Geschäften habe regelrechten Aufforderungscharakter. Temperatur, Geräusche, Gerüche, Farben und Lichter hätten auf die Kunden eine schwindelerregende Wirkung und riefen eine Umnebelung des Bewußtseins hervor (Pauleikhoff & Hoffmann, 1975) was man auch als "Magazinitis" bezeichnete. Interessant ist in diesem Zusammenhang auch die Kritik Glatzels, der anmerkt, daß das Delikt nicht darin bestehe, die Waren aus dem Regal zu nehmen, sondern darin, sie zu verbergen und die Kasse ohne Bezahlung zu passieren (Glatzel, 1985 nach Kröber, 1988).

Weitere Motive, die als reale Beweggründe nicht nur von Jugendlichen und "luxusübersättigten Individuen" angenommen werden müßten, bestehen im Vorherrschen von Langeweile, innerer Unruhe, Abenteuerlust, sportlichem Vergnügen, Jagdleidenschaft oder in der Freude am Risiko (Hadamik, 1955).

Hollingshead und Martimor sahen die Gründe für Diebstähle darin, daß die Diebe versuchten Prestige, Liebe und Sicherheit, die sie in ihrem sozialen Umfeld nicht erreichen könnten, durch Eigentum zu ersetzen (Hollingshead, 1954, Martimor, 1966 nach Floru, S. 75). Insbesondere bei Jugendlichen, die den Versuchungen der Konsumgesellschaft ausgesetzt seien, könnten die Diebstähle durch familiäre oder milieubedingte Frustration ausgelöst werden.

Matussek und Mitscherlich sahen die Diebstähle von Jugendlichen als eine Form des "acting-out", also der Entladung aufgetauter Aggressionen, die durch Diskriminierung, Beschäftigungsmangel und frustrierte Geltungssucht in der modernen Gesellschaft hervorgerufen werden (Matussek, Mitscherlich nach Floru, S. 75).

2.1.7 Verhaltenstheoretische Erklärungsansätze

Bisher wurden keine lerntheoretischen Modelle zur Entstehung der Kleptomanie entwickelt. Allerdings wurde versucht, Kleptomanie mit verhaltenstherapeutischen Methoden, wie beispielsweise Aversionstherapie, Reizüberflutung etc. zu behandeln (Eysenck, 1965 nach Floru, 1974). Verhaltenstherapeuten wie z.B. Glover, die bei einer kleptomanen Patientin das Verfahren der Verdeckten Sensibilisierung anwendete, schließen aus dem Erfolg, daß zwanghaftes Stehlen eventuell kognitiv vermittelt werde (Glover, 1985 nach Goldman, 1991).

2.2 Diskussionen über das Konzept der Kleptomanie als Symptom oder Syndrom

Immer wieder diskutieren Fachleute darüber, ob es eine Kleptomanie als eigenständiges Syndrom gibt, oder ob sie vielmehr nur Symptom ist und bei einer Vielzahl von Störungen auftreten kann. Obgleich die Monomaniellehre heute wohl kaum noch Anhänger hat, und pathologisches Stehlverhalten häufiger im Zusammenhang mit anderen Störungsbildern als isoliert auftritt, ist die Kleptomanie als Störung der Impulskontrolle noch in den Diagnosemanualen vertreten.

In ihrer Publikation "Diebstähle ohne Bereicherungstendenz als psychopathologisches Syndrom" von 1975 stellen Pauleikhoff und Hoffmann fest, daß pathologische Diebstähle bei einer Vielzahl verschiedenartiger Krankheiten zu beobachten seien und auch die zugrundeliegenden Motive und Ursachen stark variierten. Dennoch sind sie der Ansicht, daß bei einem kleinen Teil der Warenhausdiebe, die wiederum keineswegs einheitlich seien, ein psychopathologisches Diebstahlssyndrom feststellbar sei. Folgende Gemeinsamkeiten könne man dabei erkennen:

- Schwierige, konfliktbeladene eheliche Situation, die kein Entrinnen verspricht.
- Depressive Verstimmung als Folge dauernder situativer Schwierigkeiten.
- Körperliche und seelische Erschöpfung als Folge akuter zusätzlicher Belastungen.
- Eheliche sexuelle Frustration mit der Möglichkeit des Diebstahls als sexuelle Ersatzhandlung.
- Aggressive Tendenzen, die sich gegen den Ehepartner richten, um ihn zu schädigen.
- Suizidale Tendenzen als Flucht aus der Situation.

Die Diebstähle, die man unter das psychopathologische Syndrom subsummieren könne, seien durch folgende Merkmale gekennzeichnet (Pauleikhoff und Hoffmann, 1975):

"Meist handelt es sich um kleine Entwendungen (1) in Selbstbedienungsläden, die ohne besondere Vorkehrungen (2) begangen werden. Die Täter warten nicht einen besonders günstigen Zeitpunkt (3) ab und versuchen die Tat nicht mit raffinierten Manipulationen (4) zu verschleiern. Die gestohlene Ware ist für sie meist ohne besonderen Wert (5), ja manchmal liegt gar keine Verwendung für sie vor. Wenn die Täter nach der Tat ertappt werden, meist an der Kasse, wo der Inhalt der Einkaufstasche geprüft wird, erschrecken sie so sehr (6), daß sie nicht einmal imstande sind, eine Entschuldigung zu suchen oder zu finden (7). Oft sehen sie das Unerlaubte ihrer Tat sofort ein (8), entsinnen sich aber nicht, wie es zu dem Diebstahl kommen konnte (9), sind ganz überrascht und überrumpelt und können gar kein Motiv angeben (10). Finanzielle Not liegt in der Regel nicht vor (11). Meist ist das mitgebrachte